

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 99.

18. Dezember

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Ausruf).

In der Gausache des Johann Jakob Demmler, Kaufmanns in Calw wird die Liquidationsverhandlung am

Freitag den 17. Januar 1845
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 13. Dezember 1844.

R. Oberamtsgericht.
Finckh.

Durch Erlaß des R. Steuer-Collegiums vom 2. d. M. wurde dem Oberamt dringend empfohlen, auf die pünktliche Fortführung der Gewerbesteuer Rollen durch die Steuerbezirksbehörden bedacht zu nehmen, insbesondere aber strenge darauf zu halten, daß bei den jährlichen Aenderungen der Gewerbe-Cataster die Bestimmungen der Instruktion namentlich die Ansätze, wie sie in den Klassen-Tafeln vorgezeichnet sind, genau eingehalten werden.

Die Steuerbezirksbehörden werden daher angewiesen, bei dem jährlichen Steuerbezirk sich hiernach zu benehmen, und sich nach den bestehenden Verordnungen und Vorschriften genau zu achten.

Calw den 14. Dezember 1844.

R. Oberamt. Smelin.

Jakob Daniel Labadié, lediger Schmied von Hirsau, will nach Frankreich ansiedeln. Denjenigen, welche etwa eine Forderung an denselben zu machen haben, wird hiemit zu ihrer Erklärung ein Termin von 4 Wochen mit dem Bemerkten anberaumt, daß nach Ablauf dieser Frist über die Auswanderungssache erkannt und Ansprüche an Labadié, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden würden, nicht mehr berücksichtigt werden könnten, soweit die Bürgschaft des Bruders, Christian Labadié nicht hinreicht.

Calw den 16. Dezember 1844.

R. Oberamt.

Für den leg. verbind. B.
Reuff, Akt.

Oberkollwangen.
(Holzverkauf).

Aus dem Gemeindewald werden 119 Stämme ständiges Langholz und 29 Stämme schon gehauenes Langholz vom 70ger abwärts verkauft.

Die Verkaufsverhandlung findet Montag den 23. Dezbr. 1844
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wo dann die näheren Bedingungen eröffnet werden, Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Schultheiß Mönch.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.

Auf Absterben des Christian Gottlieb Theurer, gewesenen Bürgers und Webers dahier, wird dessen

sämmtliche Liegenschaft zum zweiten, dritten und letzten Male unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in

1) Gebäuden:

ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stalung und Schopf unter Einem Dach mit Hofraithe, dergleichen auch ein gewölbter Keller im Haus. Im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Dehrzimmer und 1 Stubenkammer, auf der Bühne 2 geschlossene Kammern. Ferner beim Haus ein erst diesen Sommer neu und gut gebautes Back- und Waschhaus, nebst einem eigenen Pumpbrunnen dabei.

2) Gärten:

5/2 Viertel Gras- und Baumgärten beim Haus.

3) Wiesen:

circa 2 Morgen beim Haus.

4) Mahesfeld:

zusammen ungefähr 10 Morgen an verschiedenen Orten in der besten Lage.

Zum zweiten Verkaufstag ist der Thomas-Feiertag, der 21. d. M.,

und zum dritten und letzten Montag der 30. d. M. je Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wozu die Kaufs Liebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen ist zu 2446 fl. angekauft.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. Dezember 1844.

Im Auftrag des Waisengerichts:
der Vorstand:
Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

B e r n e d.
(Bitte).

Den 27. Juni d. J. hatte die hiesige, ohnehin ganz arme Gemeinde das Unglück, durch einen furchtbaren, nahezu über die ganze Markung sich erstreckenden Hagelschlag heimgesucht zu werden, welcher den gehofften Erndte-Segen fast gänzlich vernichtete, so daß die meisten Familien jetzt schon bitteren Mangel leiden und mit den bangsten Sorgen der Zukunft entgegensehen. Versichert war leider nichts, und erlauben sich denn die Unterzeichneten die dringende Bitte, daß doch recht viele Herzen und Hände sich öffnen möchten, um den in so hohem Grade Bedürftigen Hilfe zu schaffen.

Zu Beiträgen jeder Art zeigt sich bereit und wird seiner Zeit hievon öffentlich Rechenschaft geben

das gemeinschaftliche Amt:
Stadtpfarrer Goez,
Stadtschultheiß Rapp.

C a l w.
(Anzeige).

Von den schon einigemal im Schwäbischen Merkur erwähnten, viel Brenn-Material ersparenden Oefen, ist mir eine genaue Zeichnung zugekommen; wer Lust hat, sich einen anzuschaffen, kann in einigen Tagen ein derartiges Modell in verjüngtem Maßstabe bei mir einsehen.

Blaschner Feldweg d. ä.

C a l w.

Unterzeichneter ladet seine werthen Freunde und Bekannte auf nächsten Samstag als am Thomasseiertag zu einer Mezzelsuppe böslich ein.

Räufele; Speisewirth.

C a l w.

Unterzeichneter hat einen in gutem Zustande befindlichen, einspännigen Familien-Schlitten zu verkaufen.
Gustav Korn im Hof.

C a l w.

Unterzeichneter hat sogleich oder bis Lichtmess einige Kammern zu vermietten; auch nimmt er einige Kostgänger an.

Schneider Wolf.

C a l w.

Zum Beobachter werden auf dem Lande noch 1 oder 2 Mitleser aus der Stadt vom Neujahr an gesucht. Näheres sagt

der Herausgeber.

C a l w.

Zu verkaufen: 1 Simri gebrochene Aepfel von der größten Gattung. Ausgeber dieß sagt wo?

C a l w.

Bei Unterzeichnetem kann man noch verschiedene Gemüse, Sellerie und Zwiebel haben.

Gärtner Bomer,
im Gewächsgarten.

C a l w.

Unterzeichnetem ist gelungen, gereinigtes Lampenöl zu verfertigen, und nimmt Bestellungen auf größere Partien an. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Gottfried Schöttle,
Geschirrmacher.

C a l w.

Eine schwere Kuh, die täglich noch 5 Maas Milch giebt, und sich zum Mästen für einen Bierbrauer besonders eignen würde, hat zu verkaufen
Oberamtschirerarzt Stohrer.

C a l w.

Unterzeichneter hat eine Partie verfertigte Strickerschuh um einen billigen Preis zu verkaufen, und bittet zugleich mit bestellter Arbeit aller Art gültiges Zutrauen zu erlangen.

Ludwig Zahn,
Schuhmacher

C a l w.

(TheaterAnzeige).

Donnerstag den 19. Dezember 1844
zum Erstenmale:
Die Drillinge

oder

Der dumme Junge von Meissen.

Original-Lustspiel in 4 Akten von Devrient.

Zu obigem Lustspiel, welches auf allen Bühnen Deutschlands mit größtem Beifall aufgenommen wurde, ladet hochachtungsvollst ein

Carl Mayer,
Theaterunternehmer.

C a l w.

Zur Annahme von Beiträgen aller Art, für die Abgebrannten in Ebingen, erbieten sich und werden seiner Zeit Rechenschaft darüber ablegen
Den 13. Dezember 1844.

Armbruster und Comp.
Amtspfleger Buttersack.

Oberkollwangen.
(Fabriks-Auktion).

Am 21. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

wird bei Unterzeichnetem eine Fabriks-Auktion abgehalten; wobei vor-
kommt:

Weibskleider, Leinwand, mehrere Bettüberzüge, Schreinwerk, einige Fass, Fruchtsäcke, allerlei Bauerngeschirr.

Die Verhandlung findet im Adler dahier statt.

Den 13. Dezember 1844.

Rsg. Schuldheiß Lörcher.

G e h i n g e n.

Die Erben des verstorbenen Georg Gehring, Webers, verkaufen einen guten Webstuhl.

Z a v e l s t e i n.

Vor ungefähr 8 Tagen hat sich bei mir ein rothscheckiger Metzgerhund eingestellt, welchen der Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen kann.

Metzger Dürr.

S t a m m h e i m.

Der Unterzeichnete hat einen gu-

ten zweispännigen Reiberschlitten
und noch 6 neue Käufer zu verkaufen.
Müller Kercher.

Calw.

Im Wochenblatt vom 14. dieß
findet ein Herr Ch. Fr. Kraushaar
in Möttingen (wenigstens steht die-
ser Name unter dem Aufsatze) zu
Vermeidung von Mißverständnissen
und um seinem Fabrikat den bishe-
rigen Credit zu erhalten, für nöthig,
bekannt zu machen, daß die von
mir angebotene Winterschuhe weder
von ihm noch von Möttingen seien,
da er sie nur allein fabriziere. —

Zur Beruhigung des Hrn. Kraus-
haar (den ich beiläufig gesagt, nicht
einmal kenne) erkläre ich deßhalb,
daß meine Winterschuhe und Stief-
fel weder in Möttingen noch von
Herrn Kraushaar gemacht worden
sind, daß ich dieß auf Befragen je-
dem schon vorher selbst sagte, und
daß ich sie nur zur näheren Be-
zeichnung der Art unter der Rubrik
„Möttinger Schuhe“ auführte, wie
dieß bei vielen andern Artikeln wie
bei Champagner Wein, Lütticher
Leder, Havana-Cigarren, Limbur-
ger Käse etc. im Handel täglich vor-
kommt.

Herr Kraushaar wird nicht be-
haupten wollen, daß nur er allein
und zwar in Möttingen diese Art
Schuhe gut machen könne, bisher
waren meine zahlreichen Abnehmer
wenigstens mit den meinigen recht
wohl zufrieden, und ich habe Ur-
sache zu glauben, daß sie es auch fer-
nerhin seyn werden. —

Ich benütze deßhalb diesen Anlaß,
sie aufs neue bestens zu empfehlen
unter der Versicherung, daß ich
kürzlich wieder eine neue Sendung
von Schuhen und Stiefeln erhalten
habe, und sie in bekannter Schön-
heit und Güte zu ganz billigen Prei-
sen abgebe.

Carl Weismann.

Liebsberg.

(Eigenschafts Verkauf).

Der Unterzeichnete ist Willens,
sein Wirthshaus zum Hirsch sammt
allen dazugehörigen Realitäten am
Freitag den 27. Dezember

als am Johanni-Feiertag

Nachmittags 1 Uhr

in der Krone dahier zum letztenmale
in öffentlichen Aufstreich zu bringen.
Zum Verkauf kommen folgende Vie-
genschaften:

ein dreistöckiges Wirthshaus zum
Hirsch, mit auf dem Hause ru-
hender Wirthschafts-Gerechtig-
keit. Das Haus enthält alle
zu einer rechten Wirthschaft ge-
hörigen Räume.

ein Nebenbau mit 2 Kellern, auf
denselben ein Tanzboden,
eine Strehütte,
eine Hofraithe,
ein Pumpbrunnen,
zwei Schweinställe ans Haus ge-
baut;

Gärten:

$\frac{1}{2}$ Morgen oben am Haus,
 $\frac{1}{4}$ Morgen unten am Haus;

Acker:

$10\frac{1}{2}$ Morgen Mähfeld genannt,
 $2\frac{1}{2}$ Morgen ditto,
1 Morgen auf der Hut,
1 Morgen auf dem Bühl,
 $2\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Haldenacker,
 $4\frac{1}{2}$ Morgen Wald,
 $\frac{1}{2}$ Morgen Dorfwiesen,
 $1\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen beim Wald-
brunnen.

Liebhaber wollen Alles einsehen
und sich bei der Verkaufs-Verhand-
lung einfinden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden
um Bekanntmachung des Vorstehen-
den ersucht.

Den 15. Dezember 1844.

David Holzäpfel,
Hirschwirth.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

64 fl. bei Frd. Gehring, Schneider,
in Gedingen.

100 fl. Pfleggeld bei Schultheiß
Mönch in Oberkollwangen.

Prozeß um Hererei.

(Fortsetzung).

Wegen des Mäusemachens wurde
er nochmals befragt, da er jedoch

seine Unschuld von Neuem behauptete,
wurde er endlich, nach allen Forma-
litäten, in die Marterkammer ge-
bracht und auf die Folterbank gelegt.
Ehe jedoch die Marter anging,
mußte er einen Becher sauern, aber
geweihten Wein austrinken, welchen
ihm der Scharfrichter in den Hals
goß. Bei der Folter schrie er un-
aufhörlich: „Ach, ich wollte ja gerne
gestehen, wenn ich nur etwas gesteh-
en könnte!“ Dieser Ausruf machte
die hochweisen Richter aufmerk-
sam. Sie ließen sogleich mit der
Folter einhalten, denn jene Worte
des Gemarteten hatten in den Ohren
der Herren nicht den Sinn, den ihm
jeder vernünftige Mensch beigelegt
haben würde, nemlich den: Ich
wollte ja gerne gestehen, wenn ich
etwas zu gestehen hätte; sondern
ihre Hochweisheit deutete ihn so: Ich
wollte ja gerne gestehen, wenn ich
nur etwas gestehen dürfte. —
„Seht da die Macht des Teufels
über seine Kreaturen!“ rief ein Rich-
ter dem andern zu. „Der Bosewicht
kann's nicht gestehen, weil es der
Satan nicht zuläßt. Er hat die so-
genannte Teufelsmaulsperre, die ver-
hindert ihn zu reden.“

Da indessen die Herren Richter in
diesem unvorhergesehenen Fall sich
nicht recht zu rathen wußten, so
wurde beschlossen, man solle die Ak-
ten an eine Universität schicken und
ihre Gutachten darüber einholen.

Nach drei Monaten kamen die Ak-
ten zurück während welcher Zeit der
arme gefolterte Veit, in seinen Ket-
ten, in der Herenkeiche hangen mußte.

Ueuerst merkwürdig war der Aus-
spruch, den die erleuchtete Universi-
tät über den ihr vorgelegten Fall
ergehen ließ. Das wesentlichste des-
selben war folgendes: Nachdem sie
den Herren des Magistrats, als den
Richtern des Delinquenten einen Lob-
spruch wegen ihrer Gelehrsamkeit und
Einsicht ertheilt hatte, erklärte sie,
daß die Fragen wegen der Teufels-
maulsperre den geschicktesten Män-
nern, sowohl im theologischen als
juristischen Fache, zwar viel zu
schaffen gemacht, sie aber dieselbe
doch glücklich gelöst hätten. Daß
sie dafür hielten: Veit sei ein He-

renmeister, und die von ihm bisher bewiesene Hartnäckigkeit beim Leugnen und dessen Stillschweigen sei ein Werk des Teufels, der ihn verhindere die Wahrheit zu gestehen, und daß auch alle Bemühungen der Richter vergebens seyn würden, ihn zum Geständniß zu bringen, wenn man nicht zu übernatürlichen Dingen seine Zuflucht nehme. Es ist, fährt sie fort, Keinem von uns die Gewalt unbekannt, mit welcher geweihte und heilige Sachen auf Zauberer wirken, und nur durch diese kann der Endzweck der Geseze erreicht werden. Es ist daher nothwendig, daß der verstockte Veit nackend ausgezogen und mit geweihten Wachskerzen bis auf's Blut gepeitscht werde. Dadurch wird seine Zunge losgemacht und des Teufels Macht zerstört werden. Dieses ist unsere Meinung: sie gründet sich auf Erfahrung und Antrüglichkeit und ist mit dem Wohle des gemeinen Bestens genau übereinstimmend, zu dessen Förderung die Welt von dem Gift der Zaubererei gereinigt werden müsse.

Als dieses bei dem Magistrat vorgelesen wurde, entstand eine große Verwunderung über die Einsicht der Uniaersität, und man machte sogleich Anstalt, um das von derselben vorgeschlagene Verfahren am Inquisiten

vollziehen zu lassen. Um ihn aber in der Nähe zu haben, erließ man einen Befehl an das Dorfgericht: den Veit wohlverwahrt nach der Stadt zu bringen. Alles lief zu, das unschuldige Schlachtopfer der Dummheit und des Aberglaubens ankommen zu sehen. Er kam an auf einem hohen Wagen, in kupfernem Kessel schwebend angeschlossen, von vierzehn Gerichtsdienern und fünfundzwanzig Bauern begleitet. Alles fluchte in der Verblendung dem Unglücklichen. Die Buben warfen ihm Kotb in's Gesicht und spieen ihn an. Er wurde nun in einem, viele Klafter tief unter der Erde befindlichen, in acht Jahren nicht geöffneten Kerker schwebend aufgehängt, und mußte erst wieder etliche Wochen darin schmachten, ehe das Urtheil der Uniaersität an ihm vollzogen wurde. Unter den Magistratspersonen wollte nun ein Jeder das Verdienst um sein Vaterland haben, diesen, von einer Uniaersität erklärten Zauberer zum Scheiterhaufen zu bringen. Natürlicherweise mußte es dabei Zank geben, der endlich durch's Loos beigelegt wurde. Das Loos traf einen alten erfahrenen Rath, der schon einige dreißig Hexen-Prozesse mit so glücklichem Erfolg geführt hatte, daß auch kein

einziges Schlachtopfer mit dem Scheiterhaufen verschont geblieben. Im Volke erregte es einen allgemeinen Jubel, daß Veit in die Hände dieses geschworenen Hexenfeindes gefallen war.

Veit wurde noch einige Male verhört, und da er immer seine Unschuld versicherte, fragte ihn der Rath: ob er vielleicht die Teufelsmaulsperrre habe? Veit schwieg, weil er diese gelehrte Frage unmöglich verstehen konnte: dieß Schweigen aber war dem hoch erfahrenen Manne Beweis genug, daß der Inquisit nichts gestehen durfte, und nun trug er kein Bedenken mehr, nach der Vorschrift der Uniaersität gegen ihn zu verfahren. Veit wurde in seinen Keller zurückgetragen.

(Schluß folgt).

Auflösung des Logogryphs in Nr. 98:

Schleier. Schleie. Peier.
Eier. Ei.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 10. Dezember 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	13fl. 50kr.	12fl. 55kr.	12fl. 24kr.
Dinkel	5fl. 50kr.	5fl. 2kr.	4fl. 45kr.
Haber	3fl. 48kr.	3fl. 38kr.	3fl. 36kr.
Hoggen das Eri.	1 fl. 16 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 24 kr.	
Linzen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Erbsen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 20 kr.	

Aufgestellt waren:

2 Schfl. Kernen. 3 Schfl. Dinkel. 8 Schfl. Haber.

Gingeführt wurden:

346 Schfl. Kernen. 175 Schfl. Dinkel. 75 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

5 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 11 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 9 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres 7 kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Stroh, U. V.

